

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2133

KR.Nr. A 094/2014 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten (02.07.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

2. Begründung

Rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Lebensmittelverluste fallen entlang der ganzen Lebensmittelkette an: Produktion (13 %), Handel (2 %), Verarbeitung (30 %), Detailhandel (5 %), Gastronomie (5 %), Haushalte (45 %). Ein grosser Anteil dieser Verluste ist vermeidbar, da sie z.B. aufgrund von Normen (zu kleine oder zu grosse Früchte) oder aus Unwissen über die Haltbarkeit und die Aufbewahrung entstehen.

Die hohen Lebensmittelverluste haben weitreichende Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die Produktion von Lebensmitteln verursacht 30 Prozent aller Umweltbelastungen. Werfen wir Lebensmittel in den Abfall, werden knappe Ressourcen wie Wasser, Böden und fossile Energieträger unnötig belastet bzw. verschwendet. Weggeworfene Lebensmittel verursachen in der Schweiz Mehrkosten in Milliardenhöhe und belasten das Haushaltsbudget und die Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verluste erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht garantiert ist.

Der Bundesrat hat in seinen Stellungnahmen zur Interpellation „Lebensmittelverluste“ und zum Postulat „Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung“ (Interpellation und Postulat Chevalley 12.3085/12.3907) ausgeführt, dass zum einen mit allen Akteuren des Ernährungssystems ein Dialog zur Frage aufgenommen werden soll, wie die Nahrungsmittelabfälle reduziert respektive besser verwertet werden können. Zum anderen ist der Bundesrat bereit, vertieft zu prüfen, ob eine Pflicht zur Verwertung von Nahrungsmittelabfällen eingeführt werden soll. Mit der vorliegenden Standesinitiative wird die Bundesversammlung beauftragt, in diesem Sinne verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Fraktion Grüne: Verringerung von Lebensmittelverlusten (RRB Nr. 2014/501 vom 11. März 2014) angeführt, erachten wir es als bedenklich, dass rund ein Drittel der in der Schweiz umgesetzten Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren geht.

Wir zeigten bei der Beantwortung der vorgenannten Interpellation bereits auf, wie schwierig es ist, dem anerkannten Missstand mit staatlichen Interventionen entgegenzuwirken. Lebensmittelverluste (Food-Waste) müssen als typische Begleiterscheinungen des steigenden Wohlstandes bezeichnet werden. Je mehr Güter uns zur Verfügung stehen, desto unwirtschaftlicher geht die Gesellschaft damit um.

Geht man davon aus, dass – wie auch bereits in unserer Antwort auf die vorgenannte Interpellation erwähnt – hoheitliche Massnahmen im Bereich des persönlichen Konsumverhaltens kaum akzeptiert würden und eine deutliche, durch den Staat veranlasste, Verteuerung von Lebensmitteln ebenso auf Ablehnung stossen würde, verbleiben den Behörden in erster Linie Instrumente der Information und der Aufklärung, um in diesem Feld zu wirken.

Der bewusste Umgang mit Lebensmitteln ist Teil der persönlichen Lebenseinstellung und der persönlichen Werte. Es stellt sich im vorliegenden Kontext die grundsätzliche Frage, wie der Staat diese unerwünschten, gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussen kann, und ob er eine aktivere Rolle in einer grundsätzlichen Wertediskussion einzunehmen vermag. Diese Rolle obliegt - ausserhalb der Volksschule - unserer Meinung nach grundsätzlich privaten, gesellschaftlichen Akteuren.

Die „Reduktion der Lebensmittelverluste“ ist in Bundesbern mit der gleichlautenden Motion 14.3175, eingereicht von Nationalrat Markus Hausammann (SVP, TG), bereits traktandiert. Sie fordert den Bundesrat auf, *„Massnahmen zu treffen, mit dem Ziel, die Lebensmittelverluste (Food-Waste) in der Schweiz bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche alle Stufen der Lebensmittelkette einbinden. Nahrungsmittel, welche heute verloren gehen, sollen wieder als solche gebraucht werden.“*

In seiner Stellungnahme vom 15. April 2014 weist der Bundesrat auf den am 8. März 2013 verabschiedeten Aktionsplan Grüne Wirtschaft hin:

„Die Verringerung der Nahrungsmittelabfälle ist eine wichtige Massnahme dieses Aktionsplans. Bereits seit 2012 engagiert sich der Bund in der Sensibilisierung der Bevölkerung. So wurde 2012/13 in allen drei Landesteilen die Wanderausstellung "Lebensmittel wegwerfen, das ist dumm" gezeigt. Sie ist wie die in diesem Zusammenhang konzipierte Broschüre auf grosses Interesse gestossen. Auch 2014 ist die Nachfrage nach dem Informationsmaterial rege. Die Ausstellungsplakate und Broschüren werden weiterhin Schulen, Gemeinden und Organisationen zur Verfügung gestellt. Eine Projektgruppe der Bundesverwaltung (BLW, Bafu, BLV, Deza) hat zudem im Winter 2012/13 einen Stakeholderdialog initiiert. Zusammen mit Akteuren aller Stufen der Lebensmittelkette und interessierten Organisationen der Zivilgesellschaft wird nach übergreifenden Lösungen zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle gesucht. Im Rahmen von Arbeitsgruppen werden gegenwärtig konkrete Lösungsansätze zu den Themen "Datierung von Lebensmitteln", "Bildung, Sensibilisierung, Information" und "Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige durch Hilfsorganisationen wie Caritas Markt, Schweizer Tafel oder Tischlein deck dich" entwickelt. Ergebnisse werden bis Ende 2014 vorliegen. In den letzten zwei Jahren sind zudem auf breiter Ebene zahlreiche private Initiativen zur Reduktion von Nahrungsmittelabfällen entstanden. Mit den laufenden Arbeiten der Projektgruppe der

Bundesverwaltung und den privaten Initiativen ist ein dynamischer Prozess ohne Zielvorgaben des Bundes und damit verbundene staatliche Massnahmen in Gang gesetzt worden. Der Bundesrat will diesen Weg zurzeit weiterverfolgen. Wichtig ist für den Bundesrat aber, die Fortschritte bei der Reduktion der Nahrungsmittelabfälle mit Stichproben oder Fallstudien zu messen, so zum Beispiel im Bereich der mengenmässig bedeutenden Abfälle auf Konsumentenstufe im Rahmen der periodischen Kehrichtsackuntersuchung des Bafu. Die 2013 durchgeführte Untersuchung hat erstmals die Nahrungsmittel separat ausgewiesen und bietet damit eine gute Basis für das Monitoring der Nahrungsmittelabfälle auf Konsumentenstufe. Die nächste Untersuchung wird gemäss der Zeitreihe der Kehrichtsackuntersuchung wiederum in zehn Jahren durchgeführt werden.“

Mit Blick auf die bereits laufenden Aktivitäten der Bundesverwaltung in diesem Bereich beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Gestützt auf die Beantwortung der Interpellation Fraktion Grüne: Verringerung von Lebensmittelverlusten (RRB Nr. 2014/501 vom 11. März 2014) und die einleitenden Erläuterungen bei der Stellungnahme zum vorliegenden Auftrag sowie aufgrund der Tatsache, dass die Thematik bereits auf der Traktandenliste der nationalen Parlamentarier steht, lehnen wir eine Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten ab.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit/Energiefachstelle
Departement des Innern
Kantonale Lebensmittelkontrolle
Departement für Bildung und Kultur
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat